Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)
6. Legislatur-Periode. 1. Session.
31. Sitzung vom 22. Jan.

Am Tische des Bundesraths: Dr. Stephan, Aschenborn.
Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein und genehmigt ohne Diskussion in dritter Lesung den Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Deutschland und Griechenland.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfs eines Postsparkassengesetzes.

Abg. Ackermann (kons.): Die hohe Blüthe seines Sparkassenwesens verdankt Deutschland seinen Kommunen. Man erkennt diese ursprünglichen Verdienste an, bemerkt aber dagegen, daß die Kommunalsparkassen jetzt doch den Anforderungen nicht genügten, da sie nur dem bemittelten Publikum dienen. Dieser Einwurf ist doch aber unberechtigt, da durchschnittlich in Deutschland auf ein Sparbuch 530 M. entfallen. Die Dresdener Sparkasse nimmt nur Einzahlungen bis 600 M. an, während die Postsparkassenvorlage Einlagen bis zu 800 M. annimmt. Und dabei ist noch zu bedenken, daß am Schalter sehr leicht ein und dieselbe Person auf verschiedene Namen Mehreinlagen bewirken kann — eine Umgehung des Gesetzes, die bei den Kommunalsparkassen, bei denen jeder Beamte den Einzahler kennt, unmöglich ist. Die Postsparkassen-Vorlage beabsichtigt eine Vermehrung des Sparsinns, aber in meinem Heimathlande, in Sachsen, wo auf jeden dritten Einwohner ein Sparkassenbuch kommt, kann eine derartige Vermehrung nicht erwartet werden, dort sieht man vielmehr einer Veränderung des gegenwärtigen Zustandes mit großer Befürchtung entgegen. Wenn man sich auf die Erfolge der Postsparkassen in anderen Ländern beruft, so vergißt man doch, daß die Verhältnisse dort ganz anders liegen als bei uns. Sehr bedenklich und beachtenswerth erscheint mir die Konkurrenz, die den Gemeindesparkassen durch die Postsparkassen dadurch droht, daß letztere zahlreiche Privilegien durch Stempelfreiheit 2c. haben. Mit der Schädigung der Gemeindesparkassen tritt aber gleichzeitig auch eine Schädigung des kleinen Grundbesitzes ein, der jetzt auf Grund der Sparkassenbücher sich seine kleinen Hypotheken verschaffen kann. Und wenn einmal bei großen Kalamitäten die Staatskasse gefährdet ist, so ist es gleichzeitig die Postsparkasse auch und die schwer erparten Gelder der kleinen Leute gehen verloren. Uebrigens vermisse ich in dem Entwurfe eine authentische Auskunft über die rechtliche Natur des Sparkassenbuches, über die die Judikatur noch sehr im Unklaren ist. Es müssen ferner in der Vorlage Vorkehrungen getroffen werden, durch welche ein Schutz der Gemeinde-Sparkassen gewährleistet wird, also Herabsetzung des Zinsfußes, der Maximaleinlagen. Ich warne Sie vor einer Centralisirung des Sparwesens.

Abg. Kalle: Alle Parteien mit Ausnahme der sozialistischen sind wohl darin einverstanden, daß in den ärmeren Klassen noch mehr gespart werden könne. Besonders gilt dies von den jungen unverheirratheten Arbeitern von 18, 19 Jahren, die jedenfalls mehr einnehmen, als sie für sich brauchen. Hier ist Sparsamkeit in sanitärer wie in wirthschaftlicher Hinsicht geboten. Freilich kann bei den Arbeitern im allgemeinen von Sparen erst jetzt die Rede sein, wo ihnen die Wohlthat der Unfallversicherung zu theil geworden ist. — Die Idee der Postsparkassen tritt heute nicht zum ersten Male an Sie heran, die Frage ist hier öfters schon angeregt worden, zum ersten Male aber liegt eine bestimmte Vorlage uns vor. In den übrigen Ländern sind die anfangs geäußerten Bedenken gegen die Verstaatlichung des Sparkassenwesens längst aufgegeben worden, aus den Gegnern der Postsparkassen sind Freunde dieser Institution geworden. Allerdings muß durch zweckmäßige Anordnung der Verwendung der Einzahlungen und vorsichtiger Fixirung der Kündigungsfristen dafür gesorgt werden, daß jede Gefährdung der rechtzeitigen Auszahlung ausgeschlossen werde. Bedenklich scheint auch meiner Partei die drohende Schädigung der bestehenden Gemeindesparkassen, deren hohes Verdienst wir gern anerkennen. Aber man darf doch auch nicht übersehen, daß die bestehenden kommunalen Sparkassen sehr viele Fehler haben und daß diese Fehler unverändert fortbestehen, trotzdem sie den Kassen nicht erst jetzt durch die Motive der Vorlage, sondern schon wiederholt auf Sparkassentagen selbst vorgeworfen sind. Jedenfalls aber wird man alle möglichen Kautelen für die bereits bestehenden Kassen schaffen müssen und zwar im Sinne der an uns gelangten Wünsche der Vertreter jener Kassen. Besonders wünschen wir, daß nicht mehr Geld dem Centrum zufließe, als nöthig ist (Heiterkeit), ich meine nicht das Centrum dieses Hauses, sondern Berlin.

Staatssekretär Dr. Stephan: Die Vorlage ist ein Ausfluß des Gedankens der kaiserlichen Sozialpolitik. Die verbündeten Regierungen bezeichnen diese Vorlage als eine sehr wichtige. Es ist die Aufgabe einer weisen Politik, den Sparsinn zu erhalten. Sie würden durch Annahme dieser Vorlage die Zahl der Sparkassenstellen auf 12 000 erhöhen; während jetzt eine Annahmestelle auf 13,5000 Einwohner kommt, würden je 4000 Einwohner ihre Sparkasse haben. Die Postsparkassen werden zu jeder Zeit den Sparer geöffnet sein; daß die Post-Beamten sich um die Verhältnisse der Einzahler nicht kümmern, wird letzteren in Bezug auf ihre Steuer-Einschätzung sehr angenehm sein. Die Hauptsache der ganzen Frage ist aber die Uebertragbarkeit der Einzahlung auf ganz Deutschland, die einheitliche Organisation, was besonders den sehr oft nicht an einem Orte dauernd bleibenden Arbeitern erwünscht sein wird. Die vorzügliche Befähigung der Postanstalten zu Sparkassenstellen garantirt den Erfolg des Gesetzes, wie er sich bereits in anderen Ländern gezeigt hat. Die Postsparkassen wollen keineswegs Konkurrenten, sondern Mitarbeiter der bestehenden Kassen sein. Von allen Sparkassentagen ist das auch bereits anerkannt worden, nur von dem sächsischen Sparkassentage nicht. Wo sind denn die Privilegien der Postsparkassen, von denen Abg. Ackermann gesprochen hat? Ich sehe Privilegien nur auf seiten der Kommunalsparkassen: ihnen schreibt niemand die Höhe des Zinsfußes, niemand die Maximaleinzahlungen vor. Die Sicherung der bei den Postsparkassen gemachten Einzahlungen ist doch bereits in der Vorlage selbst durch genügende Kautelen geschaffen, außerdem sprechen die Erfahrungen, die Oesterreich 1866 und Frankreich 1870 damit gemacht haben, dafür, daß auch bei einem ungünstigen Kriege Kalamitäten für die Postsparkassen nicht zu befürchten sind. Abg. Ackermann warnt vor der Centralisation — ja die wollen wir ja gar nicht. Die Postanstalten sollen nur Durchgangsstellen für die Gelder sein. Wie gut Postsparkassen und Kommunalsparkassen nebeneinander bestehen können, werden wir Ihnen in der Kommission zeigen. Wenn Sie für die bestehenden Kassen die Konkurrenz der Postsparkassen fürchten, so könnte das nur in der Annahme geschehen, daß das Publikum den letzteren den Vorzug geben wird. Dann müssen also doch die Postsparkassen besser sein, als die anderen Kassen, und um so mehr Grund haben wir dann für unsere Vorlage. Die Verwaltung soll von der Verwaltung des Invalidenfonds geleitet werden; ich hoffe, daß Sie gleich uns diese Wahl gut heißen werden. Eine politische Färbung liegt der Vorlage ganz fern, die Frage der Zoll- und Steuerpolitik hat nichts damit zu thun. Prüfen Sie die Vorlage objektiv und ruhig, die Vorlage bezweckt einzig und allein das Wohl des Volkes. (Beifall rechts.)

Abg. Schenck (deutschfreisinnig): Wir stehen der Vorlage insofern wohlwollend gegenüber, weil durch sie der Sparsinn gestärkt und die Spargelegenheiten vermehrt werden. Es ist darauf hingewiesen worden, daß die deutschen Sparkassen ihren Aufgaben nicht entsprechen. Es liegt aber trotzdem doch kein Grund vor, daß wir nun in eine Institution, die sich trotz mancher Fehler gedeihlich entwickelt hat, gewaltsam eingreifen — es wird also durchaus darauf gesehen werden müssen, daß die bestehenden Kassen neben den Postsparkassen weiter bestehen und sich gedeihlich fortentwickeln können. Daß sofort mit Eröffnung der Postsparkassen eine große Zahl von Einlagen aus den Sparkassen erhoben und mit Rücksicht auf den so überaus erleichterten Verkehr den Postsparkassen überwiesen werden, ist ohne weiteres klar — darin aber liegt eben die Gefahr für die jetzt bestehenden Kassen. Die Mehrheit der Einlagen wird durch die Postsparkassen, was der Herr Staatssekretär dagegen auch sagen mag, in den Großverkehr kommen, das aus dem Kleinverkehr erworbene Geld wird diesem entzogen und das ist für mich dasjenige, was die meisten Bedenken hervorrufen muß. Diese Bedenken bestimmen meine politischen Freunde, für die Vorlage trotz der einzelnen Vorzüge derselben nicht einzutreten.

Abg. Günther (Reichspartei): Es zeigt sich hier, daß die Sparkassen, die vom Staate bisher niemals gefördert worden sind, jetzt gefördert werden. Die Einlagen in den Sparkassen betragen jetzt 3 Milliarden Mark; führen Sie nun die Postsparkassen ein, so werden vielleicht halb Hunderttausende, ja bald eine Million aus den jetzigen Einlagen der Sparkassen eingezahlt sein. Die Postverwaltung wird dann große Finanzoperationen machen müssen, um die großen Summen unterzubringen. Damit aber wird die Rentabilität der Einlagen von der Börse abhängig gemacht, während die Kommunalsparkassen die Einlagen dem soliden lokalen Verkehr, dem kleinen sicheren Hypothekenwesen nutzbar machen. Sehr prekär erscheint mir auch die Bestimmung in § 31, wonach den Landesregierungen auf ihren Antrag von der Verwaltung des Fonds Beträge überwiesen werden können, um Darlehen zu gewähren. Wie sollen denn aber die Regierungen das machen? Sie sind doch wahrlich nicht dazu da, um Hypotheken aufzunehmen. Man hat auf die Postsparkassen im Auslande hingewiesen — aber ob die sich denn wirklich so gut bewähren? Wenn in jenen Ländern die Verhältnisse bezüglich der Sparkassen bestanden hätten wie hier, so wären die Postsparkassen dort überhaupt gar nicht eingeführt worden. Wenn einige Kommunen ihren Verpflichtungen zur Errichtung von Sparkassen nicht nachgekommen sind, so mag man sie dazu anhalten, aber doch nicht um dieser wenigen Gemeinden willen das ganze Kommunalsparkassenwesen gefährden. — Das Maximum der Einlage von 800 M. kann vielfach umgangen werden, es wird hierdurch noch ein weiteres Moment zur Schädigung der städtischen Sparkassen geboten. Ich bitte die Vorlage an eine Kommission zu verweisen Der Vorlage aber, wie sie jetzt lautet, werde ich meine Zustimmung nicht geben. (Beifall.)

Abg. v. Helldorf verlangt, daß in den Kommunen, in denen bereits städtische Kassen vorhanden, die Postsparkassen nur die Einzahlung und Auszahlung für diese Kassen übernehmen sollten.

Abg. Dr. Windthorst: Es scheint mir zweifelhaft, ob die Kompetenz des Reiches für dieses Gesetz ausreicht. Ich glaube, die Einzelstaaten werden je nach Belieben das Gesetz annehmen oder ablehnen können. Das Reich ist nicht kompetent, die Verstaatlichung des Sparwesens vorzunehmen. Nach meiner Meinung soll man auch nicht das Vermögen der Sparer in den Staat überleiten. Wir würden das Schauspiel erleben, daß alle Einlagen von Jahr zu Jahr mehr in die Centralstelle geleitet werden und dort ihre Verwendung finden; daß dadurch die Einzelstaaten und die einzelnen Kreditanstalten wesentlich geschädigt werden, ist doch klar. Und wenn die Kollegen aus Sachsen sich gegen diese Vorlagen sträuben, so finde ich das ganz begreiflich. Im übrigen stimme ich der Ueberweisung an eine Kommission bei.

Staatssekretär Dr. Stephan: Bei Abg. Windthorst geräth man stets ins Ungewisse, er ist der Vater aller Hindernisse. (Heiterkeit). Die verbündeten Regierungen haben sich mit der Vorlage einverstanden erklärt, da kann an einer Kompetenz des Reiches doch nicht gezweifelt werden. Ich weiß auch nicht, wie man von einer Verstaatlichung des Sparkassenwesens sprechen kann, eine solche liegt den verbündeten Regierungen und besonders Preußen ganz fern. Und wo ist denn in der Vorlage zu lesen, daß wir eine Centralisation der Gelder beabsichtigen? Es ist doch nach § 31 ganz in das Belieben der Landesregierungen gestellt, sich Beträge aus dem Fonds zahlen zu lassen. Es liegt, wie gesagt, der Vorlage nichts weiter zu Grunde, als die Rücksicht auf das Wohl des Volkes.

Abg. Stolle (Sozialdem.): Wir gehen von der Ansicht aus, daß es den arbeitenden Klassen gar nicht möglich ist, zu sparen. Die Vorlage ist bedenklich in politischer wie wirthschaftlicher Beziehung. Wie kann man verlangen, daß gespart werden soll, wenn man die Arbeitslöhne nicht erhöht. Sorgen Sie erst dafür, daß die Arbeiter ordentlich besoldet und allwöchentlich ausgelohnt werden. Ein Bedürfniß für das Gesetz liegt also gar nicht vor, denn noch mehr zu sparen, als es jetzt geschieht, wird nicht möglich sein. Wir sind in Sachsen mit den bestehenden Sparkassen-Einrichtungen völlig zufrieden und verlangen keine Verbesserung. — Die Anlammlung so großer Geldmassen gefährdet im höchsten Grade unser Bewilligungsrecht. Ich meine, man sollte gleich in die zweite Berathung treten und die Vorlage ablehnen.

Abg. Dr. Windthorst: Ich begreife nicht, weshalb der Herr Staatssekretär in so heftiger Weise gegen mich spricht. Auch will ich nicht untersuchen, ob es angemessen ist, derartige Citate gegen einen Abgeordneten zu gebrauchen. (Sehr wahr! im Centrum.) Es scheint das der Einfluß eines der Regierung nahestehenden Blattes zu sein. Ich habe nur ausgesprochen, was die anderen Redner bereits gesagt haben. Ich werde mir stets die Erlaubniß wahren, die Vorlagen zu prüfen und zu kritisiren, und werde mir dieses Recht vom Herrn Staatssekretär nicht bestreiten lassen. (Beifall im Centrum.)

Unterstaatssekretär Dr. Stephan: Es ist parlamentarischer Anstand, niemandem im Hause Absichten zuzuschreiben, die nicht geäußert worden sind. Das ist vom Abg. Windthorst den verbündeten Regierungen gegenüber geschehen.

Die Diskussion wird geschlossen und die Vorlage an eine Kommission verwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt
Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr.
Tages-Ordnung: Etat.
Schluß 5 Uhr 10 Minuten.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Zeitung.

Abgeordnetenhaus.

6. Plenar-Sitzung vom 22. Jan.

Am Ministertische: Dr. Friedberg, Dr. Lucius.
Präsident von Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Entwurfs, betr. die Vertretung des Fiskus in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten der Justizverwaltung.

Abg. Günther (nationallib.) hält die Vorlage für so klar und einfach, daß die Ueberweisung derselben an eine Kommission nicht nöthig erscheine.

Nachdem die Abgg. Roeren (Centr.) und v. Zastrow sich in gleichem Sinne ausgesprochen, wird die erste Berathung der Vorlage geschlossen.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfs betr. die Zusammenlegung der Grundstücke im Geltungsgebiete des Rheinischen Rechts.

Abg. Dr. Reichensperger (Olpe) bezeichnet den Gesetzentwurf für unnöthig. Die Vorlage verletze die Rechtsanschauungen aller Rheinländer. Man habe den Entwurf als eine Wohlthat bezeichnet — man solle doch aber nicht vergessen: beneficia non obtruduntur. (Sehr richtig! im Centrum.) Viel besser sei es, die Dinge sich ruhig aus sich heraus entwickeln zu lassen; mit dieser Vorlage aber werde ein Zwang allerschlimmster Art, eine Verletzung des Eigenthums eingeführt. Das Grundprinzip der Unverletzlichkeit des Eigenthums werde damit gefährdet. Wenn der Rheinische Provinziallandtag ein Votum für dieses Gesetz abgegeben habe, so wolle dieses Votum nicht viel besagen, denn es sei nur mit 20 gegen 13 Stimmen gefaßt worden und diese sehr beachtenswerthe Minorität sei majorisirt worden von nicht an der Vorlage betheiligten Industriellen. Die Interessenten aber seien wohl sämmtlich gegen dieses Gesetz.

Minister Dr. Lucius: Wenn es irgend eine Vorlage giebt, die von der Regierung sine ira et studio behandelt worden, so ist es die in Rede stehende. Ich kann nicht zugeben, daß die Eigenthumsbegriffe des sächsischen Stammes weniger zähe und energisch sind als bei dem fränkischen Stamme. Und dort hat man eine gleiche Vorlage willig angenommen. Der Satz beneficia non obtruduntur ist doch nur bedingt richtig, wenn nicht mitunter auch Zwang angewendet werden könnte, so würden wir in unseren wirthschaftlichen Verhältnissen noch sehr zurück sein. Der rheinische Provinziallandtag hat sich im Prinzip einstimmig für die Uebertragung der preußischen Agrargesetzbestimmungen auf die Rheinlande ausgesprochen, nur in Bezug auf § 1 dieser Vorlage hat sich die vom Vorredner angeführte Majorität und Minorität ergeben. Aber eine Bemängelung der Majorität scheint mir doch nicht daraus hergeleitet werden zu können. Daß diese Vorlage verfassungswidrig sei, ist in der Regierung niemanden, auch dem Herrn Justizminister nicht, eingefallen: es handelt sich nicht um eine Aufhebung des Eigenthums. Eine Verkürzung oder Beschränkung im Grundeigenthum liegt nicht vor. Daß freilich das Gesetz tief in die Privatrechte eingreift, gebe ich zu — aber es giebt eben kein anderes Mittel. Wir glauben mit dieser Vorlage dem linken Rheinufer den größten wirthschaftlichen Nutzen zu gewähren. Der Vorredner meint, man könne die von der Regierung gewünschten Vortheile auch auf andere Weise erreichen, durch eine Wegeordnung zum Beispiel. Aber bei einer Wegeordnung würden doch dieselben Uebelstände sich ergeben wie hier. Es ist dann bemängelt worden, daß die Zwangszusammenlegung geschehen soll auf Antrag der Eigenthümer von mehr als der Hälfte der nach dem Grundsteuerkataster berechneten Fläche der der Zusammenlegung zu unterwerfenden Grundstücke. Gerade dies aber ist für mich die Hauptsache, ich würde auf das ganze Gesetz verzichten, wenn diese Bestimmung geändert würde. In Baiern z. B. besteht dasselbe Gesetz, aber mit der Bestimmung, daß die Zusammenlegung nur geschehen darf auf Antrag der Kopfzahlmajorität der Besitzer. Die Folge davon ist aber die, daß bisher von dem Gesetze in Baiern gar kein Gebrauch gemacht worden ist, denn eine Kopfzahlmajorität hat sich bisher noch nicht für derartige Anträge gefunden. So würde es bei uns auch kommen und das vorliegende Gesetz würde dann gar keine Bedeutung haben. — Die civilrechtlichen Schwierigkeiten des Gesetzes verkennen wir keineswegs, es ist dies ja auch in den Motiven ausgesprochen. Aber die juristischen Bedenken sind nicht unüberwindlicher Natur und dürfen nicht präsiren vor den wirthschaftlichen Vortheilen der Vorlage. (Beifall bei den Nationalliberalen.

Abg. Knebel: Daß Abg. Reichensperger sich so entschieden gegen die Vorlage ausgesprochen hat, kann uns nicht überraschen, denn daß wir diese Vorlage so spät erhalten, ist die Folge gerade des Einflusses des Abg. Reichensperger-Olpe, dessen heute wieder vorgeführte Gründe ich nicht gelten lassen kann. Es ist doch ganz unzutreffend, dieser Vorlage gegenüber von einer Eigenthumsverletzung zu sprechen. Auf einige Bedenken in kleineren Punkten, die die Vorlage für mich bietet, will ich nicht eingehen. Nur möchte ich vorschlagen, statt der Bezeichnung „Zusammenlegung" die Bezeichnung „Umlegung" zu wählen.

Abg. Bachem: Daß Abg. Knebel für das Gesetz eintritt, kann nicht Wunder nehmen, das ist die Geschichte von dem Vater und seinem Kind. Auch ich bin der Meinung, daß der Kelch dieses Gesetzes nicht an uns vorübergehen wird. Ich beantrage im Uebrigen die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. v. Eynern weist auf das zustimmende Votum des rheinischen Provinziallandtages für das Gesetz hin und verspricht sich von demselben bedeutenden wirthschaftlichen Nutzen. Wünschenswerth sei außerdem auch die baldige Vorlegung einer neuen rheinischen Hypothekenordnung.

Minister Dr. Friedberg: Die Novelle zur rheinischen Hypothekenordnung ist fertiggestellt und wird dem Hause in kürzester Frist zugehen.

Abg. Briesenbach erklärt sich gegen die Vorlage, welche von den Rheinländern durchaus nicht gewünscht werde.

Abg. Schreiber (Marburg, kons.) spricht Namens seiner Partei seine Befriedigung darüber aus, daß die Regierung den Entwurf vorgelegt habe.

Abg. Roeren (Centrum) hat gegen die kommissarische Behandlung des Entwurfs nichts einzuwenden, hält im übrigen das Gesetz aber nicht für wünschenswerth.

Abg. Eynern: Hier haben sich vier rheinische Juristen gegen den Entwurf ausgesprochen, im rheinischen Provinziallandtage haben dagegen drei Juristen sich durchaus günstig über die Vorlage geäußert.

Der Entwurf wird sodann einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen, ebenso nach kurzer Debatte der

Entwurf über die Zusammenlegung der Grundstücke und Ablösung der Servituten für die Hohenzollern'schen Lande.

Hierauf tritt das Haus in die zweite Berathung des Etats ein und zwar der Domainen.

Abg. v. Minnigerode konstatirt, daß aus dem Nachweis der Domänenverpachtungen sich ebenfalls die Nothlage der Landwirthschaft ergebe und bittet den Minister, bei der Verpachtung von Domänen sich nicht lediglich von fiskalischen Rücksichten leiten zu lassen.

Minister Dr. Lucius hält es für das Beste an dem bisherigen Modus der Licitationen festzuhalten. Die Ursachen der Nothlage der Landwirthschaft sind verschiedene, und die Krisen gehen gewöhnlich durch ganz Europa. Das steht fest, daß eine Preissteigerung des Getreides infolge des Zolles nicht nachweisbar ist. Daß die Landwirthschaft sich mehr der Zucker- und Spiritus-Industrie zugewendet hat, ist ein entschiedener wirthschaftlicher Fortschritt und es zeugt von großer Oberflächlichkeit, die Zunahme der Zuckerindustrie als eine Folge der hohen Exportbonifikation hinzustellen. Es wäre das größte Unglück, wenn die Zuckerindustrie zu Grunde ginge, und der Staat muß alles aufbieten, sie zu erhalten. Auf Seiten der Regierung wird die Frage mit vollem Ernst erwogen. (Beifall rechts.) Mit demselben Interesse sieht die Regierung der Spritzindustrie gegenüber. Hoffentlich wird die Krise bald vorüber sein, jedenfalls empfiehlt sich jetzt keine Systemänderung.

Abg. Dirichlet: An der Zuckerkrise ist ganz besonders die Gesetzgebung Schuld und hier muß eine Aenderung des Systems nachdrücklich gefordert werden. Im übrigen sei zu bestreiten, daß der Körnerbau unrentabel geworden sei, in den letzten 5 Jahren seien die Getreidepreise keineswegs schlecht gewesen.

Die Einnahmen und Ausgaben werden darauf bewilligt.

Sodann vertagt sich das Haus bis Freitag 11 Uhr. Tagesordnung: Etat.
Schluß 4 Uhr.

Halle, den 23. Januar.

Schwurgerichts-Sitzung vom 22. Jan.

Gerichtshof: Hr. Landgerichtsdirektor Reuter, Vorsitzender; Beisitzer: die Herren Landgerichtsräthe Metsch und Knibbe; Staatsanwaltschaft: Hr. Staatsanwalt Voswinkel; Gerichtsschreiber: Hr. Referendar Holbe.

Als Geschworene waren ausgeloost die Herren: Gutsbesitzer

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18850124028/fragment/page=0001

Otto Renz-Rötzitz; Rentier Aug. Hennig-Hohenthurm; Gutsbes. Gottlob Becker-Ansdorf; Gustav Ludolf Werner v. Brederlow, Major a. D., aus Tragarth; Rentier Wilh. Reußner-Wansleben; Rittergutsbes. Arno Meisel-Muldenstein; Gutsbes. Karl Kreußmann-Spickendorf; Gutsbes. Otto Reuter-Kütten; Gutsbes. Eduard Mähnert-Schönnewitz; Gutsbes. Wilh. Hoffmann-Schlettau; Gutsbes. Franz Hoffmann-Unterröblingen; Rentier Andreas Hartrodt-Merseburg.

Auf der Anklagebank erschien der Dienstknecht Christian Heinr. König (Wolter heißt er als unehel. Kind nach seiner Mutter; genannt: König) aus Quellendorf bei Raguhn in Anhalt, 1852 geboren, angeklagt wegen wissentlichen Meineides. Die Beschuldigung gegen K. lautet dahin, am 21. Nov. v. J. vor dem Amtsgericht zu Gräfenhainchen einen ihm auferlegten Eid wissentlich durch ein falsches Zeugniß verletzt zu haben und zwar in einer Untersuchungssache wider den Handelsmann Aug. Appelt aus Quellendorf, der morgen vor hiesigem Schwurgericht sich gegen die Anklage wegen qualifizirten Raubes zu verantworten haben wird. Dem rc. Appelt war es daran gelegen gewesen, einen Zeugen zu stellen, der sein Alibi beweise und er bat dazu in der Person des Angeklagten einen volljährigen Menschen gefunden, der zu seinen Gunsten aussagte. Appelt's Verbrechen war nämlich am 25. Nov. 1883 (Todtenfest) begangen und dieserhalb wollte er den Nachweis führen, daß er an besagtem Tage zu Hause gewesen sei und darüber hat rc. Wolter gen König bei seiner Vernehmung eidlich bekundet, daß er am Todtenfesttage früh zu Appelts gekommen, um seine Wäsche abzuholen, wo er sowohl Appelts Frau wie auch Appelt selbst angetroffen habe. Bis gegen 11½ Uhr sei er bei denselben geblieben. Diese Aussage des Angeklagten hat sich insofern als eine falsche herausgestellt, als durch Zeugen nachgewiesen ist, daß König am erwähnten Tage nachmittags zu Appelts gekommen und bis Mitternacht dort geblieben sei, den gar nicht anwesenden Appelt erwartend, der dann um diese späte Zeit Kuchend und ganz erhitzt zurückkehrte. König hatte seinen Nachmittagsbesuch bei Appelts ganz und gar in Abrede gestellt und seine ganze falsche Aussage trotz wiederholter ernstlicher und eindringlicher Verwarnung seitens des Hrn. Amtsrichters Stephan in Gräfenhainchen beschworen. Dieser Beamte, der sehr gewissenhaft und sorgsam bei der Vernehmung Königs am 21. Nov. zu Werke gegangen, weil er den Bildungsgrad des Genannten, der wohl etwas beschränkt, in Betracht zog, schilderte heute als Zeuge in eingehender Weise seine Beobachtung über den Angeklagten, den er weniger für dumm als vielmehr für leichtsinnig hält, der sich trotz Hinweises auf zu erwartende Zuchthausstrafe, im Falle er etwas Unwahres beschwören würde, doch allen darauf bezüglichen Verhaltungen hier unzugänglich gezeigt habe. Erst am 9. Dez. bei nochmaliger Vernehmung hat er dem genannten Richter ein Geständniß dahin abgelegt, daß er das erste mal die Unwahrheit gesagt, wobei er angebliche Gedächtnißschwäche vorgeschützt. Gegen letzteres spricht aber, daß er alle Einzelheiten des Tages vom Todtenfeste, obwohl ein Jahr bis zu seiner Vernehmung vergangen, noch ganz genau gewußt hat, wie u. a. auch, daß er die Arbeiter Dehneschen Eheleute bei Appelts gesprochen, aus welchem Umstande ebenfalls seine Anwesenheit zur Nachtzeit bei den Genannten hervorgeht. Nachdem ihm alles dies heute vorgehalten, bekannte er endlich auf Befragen des Hrn. Vorsitzenden, daß er am 21. November etwas Unwahres ausgesagt, aber nur leichtsinnig, indem er sich weiter nichts dabei gedacht habe. Nach diesem Geständniß war die Vernehmung der übrigen Zeugen nicht mehr erforderlich und es wurde den Geschworenen die auf wissentlichen Meineid lautende Schuldfrage zur Entscheidung vorgelegt. Das Resume des Hrn. Staatsanwalts gipfelte darin, daß die bezügliche Frage bejaht werden könne und daß, wenn der Angeklagte auch leichtsinnig gehandelt, ihm doch die Erkenntniß der Tragweite dessen, was er beschworen, nicht abgesprochen werden könne. Der Vertheidiger, Hr. Referendar Schlott, sah sich nach alledem nicht in der Lage, etwas zu Gunsten seines Klienten vorzubringen und der Spruch der Geschworenen lautete nach kurzer Berathung auf Bejahung der Schuldfrage. Die Kgl. Staatsanwaltschaft beantragte hierauf 2 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und dauernde Zeugenunfähigkeit, welchem Antrage sich der Gerichtshof anschloß mit der Begründung, daß der Angeklagte, wenn auch etwas beschränkt, doch in unverzeihlichem Leichtsinn falsch geschworen, weshalb über das niedrigste Strafmaß von 1 Jahr Zuchthaus hinausgegangen sei.

Hierauf folgte die namentlich für Halle lokales Interesse ebi-

tende Verhandlung gegen den Bauunternehmer Franz Otto Born hier, 1842 in Merseburg geboren und dessen Ehefrau Luise Wilhelmine Pauline geb. Reyher, 1838 in Luxemburg geboren, beide angeklagt wegen betrügerischen Bankerotts, Verbrechen gegen §. 209, 212 Nr. 1 der Konkursordnung. Dem Angeklagten Born wird zur Last gelegt, „im Oktober 1884 im Inlande als Schuldner, über dessen Vermögen der Konkurs eröffnet war, Bestandtheile seines Vermögens geschafft zu haben in der Absicht, seine Gläubiger zu benachtheiligen," und die Ehefrau Borns, ebenso wie vorstehend, „dies im Interesse ihres Ehemanns gethan zu haben"; beide bekennen sich für nichtschuldig, nachdem der Sachverhalt wie folgt dargelegt worden. Born beschäftigte sich hier als Unternehmer mit dem Bau von Häusern zum Verkauf und entnahm die Materialien allenthalben auf Kredit, der ihm auch in erheblichem Maße von verschiedenen Lieferanten gewährt wurde. Obgleich nun keine eigentliche Zahlungseinstellung seinerseits erfolgte, hat er doch den Konkurs angemeldet; er weiß nicht anzugeben weshalb, — nur daß es ihm angerathen worden wäre. Trotzdem nahm er am 20. Okt. p. J. unter Bürgschaft des Schwarz jun., der ihm ein Haus in der Lindenstraße abgekauft hatte, eine Hypothek im Betrage etwas über 8000 M. auf, desgleichen in demselben Monat vom Schuhmachermstr. Vollmer 2400 M. und vom Kfm. Peril ein Darlehn von 3000 M., also zusammen über 13,400 M., wogegen er mehrere Wechselforderungen zu decken hatte, was er aber unterließ, obschon er die Mittel hierzu in Händen hatte. §. B. hatte Hr. Ziegeleibesitzer Schaaf hier eine Forderung für Steine und Kalk von 5144 M., wovon 2020 M. auf Wechsel acceptirt waren, die aber nicht honorirt wurden, weshalb Hrn. Sch. von Frau Born, die überhaupt das ganze Geschäft ihres Mannes geleitet, eine Hypothek cedirt werden sollte; da dieselbe aber für den Gläubiger ohne Werth, ging dieser nicht darauf ein, sondern ließ Wechselklage anstellen. Mit der vollstreckbaren Ausfertigung derselben ließ er am 28. Okt. die Zwangsvollstreckung versuchen und da fand sich, daß die Born'schen Eheleute verschwunden waren. Wie sich herausstellte, war B. schon am 21. Okt. abgereist und die Frau am 27. Okt. nachgefolgt, wohin, war zunächst nicht zu ermitteln. Hrn. Schaaf's energischen Bemühungen gelang es indeß, nach mehrfachen Irrfahrten nach Bremerhaven, nach Kassel rc. die Spur der Flüchtigen in letzterer Stadt beim Postsekretär Reyher, dem Bruder der Frau Born, aufzufinden, obwohl ihm die dort anwesende Frau Reyher keine Auskunft geben wollte. Da platzte die kleine Tochter der genannten mit der Aeußerung heraus: „Onkel und Tante sind nach Frankfurt." Dies wurde Hrn. Schaaf nun auch von der Mutter der Kleinen bestätigt und ersterer reiste nun unverzüglich nach besagter Stadt ab, wo er sich an den kürzlich durch menchterische Hand gefallenen Polizeirath Dr. Rumpff um Hilfe wandte, der ihm einen Verhaftsbefehl ausfertigte und einen Polizeibeamten in Civil zur Verfügung stellte. Die Nachforschungen nach der Wohnung der Flüchtlinge waren insoweit von Erfolg, daß der Logiswirth ermittelt wurde; doch waren Born's nicht mehr daselbst anwesend. Ihre Verhaftung erfolgte aber demnächst auf dem Bahnhofe zu Frankfurt, als sie die Reise nach Karlsruhe fortsetzen wollten, wohin schon vorher ihr Reisegepäck dirigirt worden war, da sie daselbst Verwandte hatten. Im Gerichtsgebäude zu Frankfurt wurden bei Frau B. Beträge von 450 M., 87 M. und 10 M. noch vorgefunden, auch die Hauptsumme von über 12,000 M. zur Stelle geschafft, welche sie in einem Packet bei sich trug und im Korridor von sich geworfen hatte, als sie sich unbeobachtet wähnte. Das Werthobjekt wurde aber rechtzeitig entdeckt und beschlagnahmt. Angemeldet hatten sich Born's in Frankfurt unter dem Namen „Reyher", was auch dazu beigetragen, die Nachforschungen zu erschweren. Nach Erledigung der Formalitäten ist das entführte Ehepaar polizeilich nach hier zurücktransportirt und demnächst Anklage gegen dasselbe erhoben worden. Zu heutiger Verhandlung waren 13 Zeugen erschienen, auch einige von Frankfurt a/M., und die Vernehmung derselben erbrachte von Moment zu Moment immer erdrückenderes Belastungsmaterial, sodaß die betrügerische Absicht der Angeklagten bei ihren Manipulationen keinem Zweifel mehr unterliegen konnte. Unter anderem kam noch zur Sprache, wie eine Stubenmachderin Born's von Frau B. eine Ledertasche mit einem Geldbetrage, angeblich 280 M., am 25. Okt. zum Aufheben erhalten hatte, die am 27. Okt. von der Genannten wieder abgeholt und bei ihrer Abreise am 28. Okt. mitgenommen wurde. In jener solche Tasche aber hatte Frau Born den von Hrn. Schwarz erhaltenen Betrag von über 8000 M. gethan und daß einstweilige Aufbewahren in Händen einer dritten Person ist wohl nur zum Zwecke der Sicherung des Geldes vor drängenden Gläubigern geschehen. Vor letzteren hat sich auch Born nie sehen lassen, sondern stets durch seine Frau verleugnen lassen. §. B. sollte er eine Erholungsreise machen, angeblich nach Halberstadt, Braunschweig rc., wo er Gelder erheben wolle, Angaben, die indeß durchweg falsch waren. Ein Prozeß wegen eines zu zwei auf ein Nachbargrundstück gerückten Neubauen soll damals dem Born Verdrießlichkeiten und Geldkosten verursacht haben, wodurch er in erregte Stimmung gerathen; das unerwartete Drängen seiner Gläubiger habe ihn noch mehr verwirrt gemacht, sodaß er nicht gewußt, was er beginnen solle. Die Betreibung des betrügerischen Manövers ist hauptsächlich von der Frau ins Werk gesetzt, die ihren Mann zu allem dahin Zielenden zu bestimmen gewußt. An Aktiva des Schuldners, der allein für den Konkurs verantwortlich, sind 14,142 M. ermittelt, denen an Passiva 41,128 M. nicht bevorrechtigte Forderungen gegenüberstehen. Die Staatsanwaltschaft sah sich nach alledem in der Lage, den Thatbestand des betrügerischen Bankerotts für vollständig erwiesen annehmen zu können; derselbe setzt voraus: „Konkurseröffnung und Beiseiteschaffung von Vermögensstücken, um die Gläubiger zu benachtheiligen;" beides ist in vorliegendem Fall geschehen: Konkurs ist am 5. Nov. eröffnet und den zweiten Punkt hatte die Beweisaufnahme ganz erschöpfend festgestellt. Die den Geschwornen vorgelegten Fragen bezogen sich 1. auf das Verbrechen des Born; 2. ob mildernde Umstände bei demselben zu bewilligen; 3. auf das Verbrechen der Frau Born und 4. ob für dieselbe mildernde Umstände zu bewilligen. Der Vertheidiger Hr. Rechtsanwalt Voigt plaidirte zunächst auf Freisprechung Borns, da dieser eigentlich gar nichts bei Seite geschafft, sondern nur zu einer Erholungsreise 300 M. mitgenommen; aber auch betreffs der Ehefrau meinte er das „Nichtschuldig" beantragen zu können, da es doch nicht erwiesen, ob selbige den Gläubigern ihres Mannes auch wirklich die mitgenommene Summe habe entziehen wollen; jedenfalls dürfte der erregte Gemüthszustand seiner Klientin nach erwähntem Hausdurchsuchungsprozeß wohl mit in Betracht gezogen werden und mildernde Umstände gerechtfertigt erscheinen lassen, im Fall die Schuldfrage bejaht werden würde. Nach kurzer Berathung erfolgte das Verdikt der Geschwornen, beide Schuldfragen bejahend. Die Frage nach mildernden Umständen wurde in Bezug auf Born bejaht, während die nämliche Frage bezüglich der Ehefrau B. verneint wurde. Hiernach lautet der Strafantrag der Staatsanwaltschaft gegen ersteren auf 2 Jahre Gefängniß und 5 Jahre Ehrverlust, gegen die Frau, der keine mildernden Umstände bewilligt worden waren, auf 2 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. Sichtlich erschüttert von diesem Strafantrag sank Frau B. nieder und schluchzend auf die Bank, während Born zum Abänderung der Zuchthausstrafe in Gefängniß für seine Frau bat. Der Gerichtshof ermäßigte das beantragte Strafmaß auf 1 Jahr Gefängniß für Born und auf 1 Jahr Zuchthaus für dessen Frau, letzteres die niedrigste Strafe für vorliegenden Fall, wobei berücksichtigt ist, daß die Verurtheilte bisher noch nie bestraft war. Die Tragung der Kosten fällt beiden Verurtheilten zu.

4. Klasse 171. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 22. Januar 1885.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.

(Ohne Gewähr.)

32 55 76 [300] 124 49 96 207 [300] 351 75 425 37 536 46 91 611 712 65 811 27 57 60 907 28 43 1063 85 107 43 87 272 51 [1500] 330 95 408 [300] 15 26 [550] 31 504 5 60 83 606 19 88 714 16 54 [550] 868 963 2046 53 99 173 80 201 17 324 36 95 402 16 78 523 [3000] 637 73 [300] 83 85 94 730 [300] 44 [300] 813 [3182] 95 258 70 [300] 318 48 94 95 97 416 502 12 52 658 [300] 45 722 99 949 2 4000 121 257 303 7 493 [550] 563 76 [550] 691 99 731 60 812 87 95 99 918 54 60 76 87 5001 51 64 67 84 95 [300] 96 150 [300] 59 [300] 204 60 73 79 [300] 86 357 [300] 43 52 [300] 457 60 [300] 78 70 616 657 95 746 66 811 28 91 952 77 91 [1500] 6057 84 97 123 51 207 46 375 [300] 533 68 668 722 814 36 968 [3000] 7002 31 [3000] 109 10 [300] 22 51 56 60 73 78 87 98 253 81 89 99 343 77 92 [300] 509 532 [1500] 55 67 72 [550] 445 [300] 707 811 12 36 42 [550] 913 67 99 8176 82 90 275 [300] 312 [300] 82 [1500] 414 57 [1500] 614 [3000] 22 24 53 [1500] 76 804 30 926 67 9120 78 83 [300] 90 59 99 429 43 550 57 91 609 17 64 708 40 71 72 76 [550] 94 [550] 844 904 4 73

10048 110 248 320 38 459 [300] 66 91 532 660 [300] 90 95 722 86 [300] 47 79 953 62 11075 232 34 [3000] 357 404 21 24 28 51 [550] 80 666 751 933 68 12016 80 [300] 40 64 [550] 235 47 [550] 364 435 506 [3000] 43 53 [550] 605 [300] 23 54 56 77 93 721 22 87 806 25 28 [300] 36 [3000] 37 918 48 13010 18 31 45 150 392 10 [1500] 432 579 601 [3000] 43 59 86 784 [300] 94 912 86 92 14070 111 48 207 [1500] 351 [1500] 555 651 86 89 763 86 94 [550] 95 822 23 37 40 43 83 90 906 [300] 32 59 87

15008 109 81 291 97 336 72 526 52 [300] 60 [300] 612 99 717 826 36 46 [550] 50 65 989 40 59 72 [1500] 16007 24 71 78 [550] 202 56 403 83 87 523 87 656 749 64 84 [3000] 870 908 19 31 17024 [300] 155 274 301 67 412 56 63 82 99 507 9 51 628 750 83 84 [300] 75 82 918 [1500] 18009 18 27 157 94 204 84 316 67 [550] 85 477 95 576 [1500] 83 [300] 93 [1500] 628 54 85 706 37 802 24 26 91 936 82 88 19174 200 50 55 73 340 438 49 515 75 [550] 623 72 718 28 34 911 56 82

20045 92 [300] 116 [300] 72 [550] 78 [300] 93 [300] 83 533 [300] 62 80 82 84 [550] 97 64 65 769 [300] 78 815 60 82 918 21004 7 65 76 109 [550] 218 40 [1500] 301 35 39 418 [1500] 78 529 604 813 43 44 87 945 22068 92 109 38 59 216 98 31 46 346 87 99 416 47 52 543 86 689 739 842 72 949 51 23075 103 5 214 15 60 455 74 533 62 [550] 81 832 970 [550] 24059 65 119 [550] 70 [300] 325 46 413 57 511 38 48 616 29 31 [300] 633 78 [3000] 911 [300]

25002 108 73 78 253 [300] [550] 99 400 11 554 602 37 43 62 69 769 77 894 93 922 [300] 45 47 [550] 73 87 89 26035 [300] 79 438 [300] 640 800 46 47 55 60 916 37 89 27015 58 59 [1500] 68 165 71 74 97 263 74 330 55 62 [550] 474 540 [3000] 615 735 [550] 87 [300] 922 [300] 42 28050 88 119 [550] 75 91 269 [300] 306 21 82 97 [300] 464 69 98 504 36 94 [300] 701 93 820 30 945 60 89 97 29070 131 58 [6000] 408 85 [300] 95 550 99 627 57 75 207 67 87 855 58 71 89 926 35 45 67

30022 46 76 85 [1500] 110 11 26 [300] 40 [300] 49 87 262 368 77 422 86 519 46 [300] 60 620 38 94 739 46 825 39 41 [1500] 950 [300] 31024 99 122 45 [550] 48 [300] 229 44 [300] 99 371 11 508 84 [550] 628 [1500] 32 48 31 79 90 830 88 [300] 931 [1500] 33073 58 [300] 119 83 [300] 230 83 331 35 [1500] 503 40 62 70 647 56 85 711 [3000] 17 23 79 [1500] 923 36 [550] 57 34005 82 265 95 387 96 400 4 49 55 732 36 819 33 [3000] 4 [550] 117 [3000] 77 323 29 39 59 65 76 94 412 65 524 44 53 625 725 57 8 31 99 981 [300]

35047 [300] 146 90 96 220 313 [550] 43 461 76 85 599 99 726 [1500] 75 96 801 10 [3000] 13 33 220 81 [300] 36025 [550] 55 129 216 22 91 358 611 51 57 97 625 68 435 73 [3000] 77 843 64 82 [1500] 945 [3000] 77 [300] 79 378 408 62 83 86 528 [300] 47 611 [6000] 13 20 29 95 746 862 66 961 38902 [3000] 33 82 98 141 201 11 58 413 [3000] 82 522 603 [300] 63 90 141 43 65 [300] 25 51 91 [1500] 39028 122 36 [3000] 51 242 63 64 98 319 20 48 72 83 [300] 91 99 653 [2000] 67 72 [1500] 84 759 506 64 [300] 72 99 943 60 61

40033 98 84 379 623 640 728 80 88 87 887 983 [550] 41042 75 77 42018 [300] 32 [300] 59 [550] 77 130 44 73 88 422 74 93 [300] 646 [300] 81 56 [3000] 970 75 [1500] 87 90 [1500] 99075 101 15 51 343 44 327 418 81 15 31 [300] 43 712 67 843 902 [300] 43260 211 [300] 305 9 14 52 71 94 376 87 445 80 599 684 92 757 845 52 969 44067 [300] 183 [300] 95 227 [300] 3 4 99 [300]

Im Gewinnende verblieben: 1 Gewinn à 450,000, 1 à 300,000, 1 à 150,000, 1 à 120,000, 1 à 90,000, 1 à 75,000, 1 à 60,000, 1 à 45,000 5 à 30,000, 12 à 15,000, 22 à 6000, 34 à 3000, 4 0 à 1500, 565 à 550 M.

45034 87 150 238 [1500] 83 318 [300] 93 418 50 550 694 744 54 852 63 93 946 [3000] 46031 53 [550] 84 159 217 79 404 15 21 76 89 511 43 75 84 633 52 [3000] 720 822 44 55 85 952 56 71 47060 109 32 [300] 49 51 56 281 [300] 328 456 63 86 501 53 64 95 642 66 87 718 [300] 74 87 817 903 34 48062 129 [300] 81 [550] 205 8 20 372 [3000] 471 84 513 69 82 92 633 713 15 [3000] 77 891 927 60 91 49068 126 84 261 423 47 [550] 628 [550] 41 815 85 [300] 902 68

50067 [300] 146 86 [300] 235 518 47 62 67 646 50 703 33 38 [1500] 87 98 513 66 [300] 164 72 [550] 705 73 853 66 [300] 951 [1500] 52030 49 65 [3000] 113 35 50 211 52 72 94 98 309 49 68 [3000] 78 603 38 97 796 800 [300] 38 76 92 [300] 932 99 [550] 53162 98 65 [550] 319 67 [300] 71 78 419 21 [550] 38 540 625 31 [300] 701 7 53 64 842 [1500] 90 [550] 90 54031 62 126 42 56 72 226 505 53 56 610 718 825 [300] 914 [300] 80 93 54019 [300] 54 73 79 311 46 430 29 93 503 10 47 [1500] 74 603 [1500] 66 840 80 90 93 965 83 81 [550] 205 38 44 73 310 [550] 90 40 41 66 451 518 39 49 656 69 711 88 837 [550] 67 957 57034 40 60 [550] 75 [550] 77 [3000] 109 21 37 41 88 263 352 411 34 544 83 615 43 714 31 875 773 99 [3000] 58017 [1500] 75 159 90 327 41 [300] 94 [550] 500 [300] 89 656 [3000] 722 [550] 820 29 99 947 59006 32 35 82 202 399 442 61 515 63 [550] 627 77 815 18 [1500] 21 49 54 73 [300] 922 84 89

60107 97 [300] 215 18 [550] 302 42 43 51 82 [300] 60 66 524 48 635 78 708 54 81 89 842 900 5 61135 207 311 20 424 79 [1500] 99 85 91 623 45 62 796 831 34 72 [300] 78 [300] 916 38 98 62021 33 55 [300] 129 [300] 91 [3000] 222 84 98 347 449 66 532 98 747 65 812 29 63011 [550] 283 93 336 45 98 448 80 524 29 37 98 625 [300] 99 750 [550] [300] 909 19 35 74 63058 59 154 82 90 [300] 227 [300] 70 [300] 301 9 [1500] 407 94 [300] 608 701 71 813 920 [3000] 53

65151 274 325 441 43 566 [300] 48 [3000] 649 49 59 [1500] 736 91 [1500] 807 42 52 66 913 58 82 84 66000 3 37 [3000] 73 117 98 227 31 82 313 15 49 [3000] 56 62 464 67 [1500] 74 75 500 [300] 5 16 19 646 708 47 53 891 [300] 98 [300] 67048 [550] 55 [550] 67 152 513 36 [1500] 75 81 514 53 75 678 89 773 815 [550] 60 903 69002 47 49 [3000] 78 83 105 35 [300] 376 410 19 [1500] 31 50 [300] 54 58 78 562 675 87 701 [550] 43 852 [550] 72 78 [550] 90 973 [1500] 69008 174 95 96 [300] 269 77 98 392 411 89 91 889 [6000] 838 74

70006 60 117 68 243 52 320 [300] 55 92 404 533 56 84 90 663 725 916 31 33 40 [550] 68 82 115 [300] 63 71027 137 41 [550] 81 [300] 490 [1500] [550] 53 55 67 74 [300] 68 98 [300] 745 98 904 14 27 37 78 72069 [3000] 106 12 71 206 91 92 410 [300] 529 48 [300] 52 608 55 910 [300] 73001 90 104 6 9 62 269 17 48 63 94 [300] 330 [1500] 63 93 516 [1500] 28 64 97 [300] 653 90 97 792 816 90 66 73 962 74036 97 176 297 334 51 56 81 88 437 62 549 50 86 618 53 [300] 739 [300] 65 845 926

75005 29 132 77 308 14 41 84 405 [300] 62 76 620 705 45 69 863 [550] 907 18 76071 86 134 36 [550] 45 55 65 [300] 88 96 202 16 556 67 68 77 79 82 95 602 803 41 64 915 77027 53 73 146 73 81 335 50 53 [300] 75 95 419 529 604 46 51 864 65 80 94 965 78075 106 47 63 96 247 [300] 307 25 55 67 61 [550] 405 [550] 502 47 63 89 92 [300] 627 [300] 70 789 98 815 48 941 57 87 79003 4 247 52 [550] 67 78 309 11 17 21 22 41 75 97 401 81 83 525 41 75 78 618 759 [1500] 76 903 [1500] 13 24 63 920 47 83

80004 11 109 [300] 209 [300] 41 84 [550] 216 20 411 36 67 505 [300] 80 47 [1500] 52 79 91 626 84 98 764 84 [300] 83 [300] 83 [1500] 81013 67 278 91 [1500] 373 411 546 56 76 626 764 849 [550] 64 85 88 966 70 96 [300] 82062 74 [3000] 111 89 216 [300] 66 318 423 618 46 52 76 725 54 82 96 822 947 68 [300] 92 83008 86 [300] 138 [300] 83 [550] 83 [1500] 75 [1500] 704 33 [6000] 78 801 [300] 37 98 901 67 84006 [300] 7 18 33 39 96 [300] 177 223 60 96 363 406 32 [550] 503 40 97 [550] 605 22 30 [1500] 727 42 48 864 69 74 77 947 78

85032 147 346 [550] 54 61 407 [1500] 27 38 53 [300] 67 586 649 91 807 [550] 15 49 52 [6000] 56 96 86022 102 10 35 39 72 93 204 369 469 90 549 72 74 94 612 714 17 [300] 43 826 29 [1500] 32 82 902 87015 [300] 71 [300] 73 196 394 539 44 407 92 565 719 20 49 74 973 74 75 88221 35 47 [1500] 342 424 95 567 82 86 648 53 61 80 743 [550] 72 73 837 47 [3000] 61 78 944 80 84 90267 335 691 755 60 830 926 39

90064 2 58 84 102 15 [550] 72 313 86 92 [300] 15 716 84 96 840 [550] 98 [1500] 91122 29 56 85 87 222 87 531 83 443 45 94 95 523 63 635 [550] 36 88 854 [550] 55 76 992 [300] 92057 66 148 75 278 348 76 419 [300] 40 55 534 [550] 45 48 [300] 65 710 [300] 30 35 46 92 813 [3000] 970 75 [1500] 87 90 [1500] 99075 101 15 51 343 44 327 418 81 143 605 [1500] 15 50 747 84 96 98 887 917 70 94016 70 77 97 [300] 146 64 326 408 [1500] 28 51 508 64 67 68 694 700 6 58 855 77 900 [300] 3 4 99 [300]

Druck und Verlag von Otto Hendel.

Berliner Börse vom 22. Januar.

Deutsche und ausländische Fonds- u. Staatspapiere.	
Deutsche Reichsanleihe	103,70 bz
4½ % Konf. Anleihe	103,60 ⓖ
4% do. do.	103,50 B
3½ % Staats-Schd.-Sch.	99,60 ⓖ
Präm.-Anleihe 1855	145,50 ⓖ
4% Dtsch. Centrl. Pfbdr.	102,70 bz
4% Sächs. Rentenbr.	102,60 bz
4½ % Dtsch. Präm.-Pfbdr.	94,40 bz
5% do. Gr.-L. B. do.	110 bz. 86,00 bz
5% Prß. Ctrb.-Pfbdr.	100 bz. 101,70 ⓖ
4½ % do. do.	100 bz. 100,40 ⓖ
Pr. Hyp. Akt. 4% IV.	— —
do. do.	do. VII. u. IX. 102,00 bz ⓖ
do. do.	VIII. 99,00 bz ⓖ
Russ. Boden-Kredit	94,30 bz
do. Centr.-Bd.-Pf.	88,00 bz ⓖ
6% New-Jork. Stadt-Anl.	127,80 ⓖ
Oest. Papier-Rente	68,40 B
do. Silber-Rente	69,25 bz ⓖ
4% Oest. Gold-Rente	88,00 bz ⓖ
5% Ungar. Papier-Rente	77,00 bz ⓖ
4% Ungar. Gold-Rente	80,70 bz
Italienische Rente	98,10 bz
5% Rumänier	99,80 bz
5% Russ.-Engl. 1872	97,30 bz
5% Russ. Anl. v. 1877	— —
5% do. do. 1880	82,25 bz
5% do. do. Orient-Anl. II.	64,60 bz
Russ. Rente 1883	109,10 bz ⓖ
In- und ausländische Eisenbahn- u. Stamm-Prior.-Aktien.	
Aachen-Mastricht	59,80 bz
Altona-Kiel	237,60 bz
Berlin-Dresden	17,25 bz
Berlin-Hamburger	426,25 bz ⓖ
Breßl.-Schw.-Freib.	116,20 ⓖ
Buschtiehrader Lit. B.	78,75 ⓖ
Galiz. (Karl-Ludw.)	109,50 bz
Gotharddahn	108,50 bz ⓖ
Halle-Soran-Guben	52,10 ⓖ
Kronpr. Rudolfbahn	76,00 bz ⓖ
Mainz-Ludwigshafen	108,50 bz
Mecklenburg-Mlawka	52,10 bz
Mecklenburg	194,90 ⓖ
Nordb.-Erfurter abgest.	57,90 bz
Oberschl. Lit. A. C. D. E.	271,30 bz
do. Lit. B.	— —
Ostpreuß. Südbahn	101,00 bz ⓖ
Rjaßck-Morczansk (gar.)	99,40 bz
Russische Südwestbahn	64,50 bz ⓖ
Berlin-Dresden	4,20 bz ⓖ
Halle-Sorr.-Guben	121,50 bz
Rgb.-Halberst. n. abg.	91,00 bz ⓖ
Marienb.-Mlawka	113,70 bz
Ostpr. Südbahn	118,50 bz ⓖ
Saalbahn	106,10 bz ⓖ
Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.	
Brg.-Märk III. A.	96,60 bz ⓖ
do. III. B.	96,60 bz ⓖ
do. V.	103,10 ⓖ
do. VI.	105,25 ⓖ
do. VII.	103,25 B
do. VIII.	103,10 bz ⓖ
do. IX.	102,90 bz ⓖ
do. Dt.-Soest II.	103,00 ⓖ
Nordbahn	103,25 B
Berlin-Anhalt	103,25 ⓖ
Berlin-Dresden gr.	105,75 ⓖ
Berl.-Görlitz Lit.	105,75 ⓖ
Berl.-Hamb. III.	103,50 ⓖ
Brl.-Pbdm.-Magd. D.	103,40 B
Berlin-Stettin gar.	102,60 bz
Braunschweig. Eisenb.	— —
Breßl.-Schw.-Freib. G.	103,40 ⓖ
do. do. H. I.	103,40 ⓖ
Köln-Minden IV.	101,90 ⓖ
do. VI.	105,20 bz
do. VII.	103,30 B
Halle-Sorr. u. St. g.	103,50 ⓖ
Rgb.-Halberst. 1865	103,10 ⓖ
do. Leipzig A.	106,00 ⓖ
do. do. B.	102,75 B
do. Wittenberge	87,00 bz
Mainz-Ludw. g. fb.	101,75 bz
do. 1878 I. II.	101,80 ⓖ
do. tonw.	— —
Niedersch.-Märk. I.	101,50 B
Oberschl. E. gr.	— —
do. 4½ Slit. II. gr.	103,60 B
4 Oberschl. Em. v. 73	101,90 ⓖ
4½ do. do. „ 79	105,50 B
4½ do. do. „ 80	— —
4½ Rechte Oderufer	103,40 bz
4½ Thüringer VI.	— —
5 Duz-Bodenb. II.	84,80 bz ⓖ
5 do. do. III.	105,10 ⓖ
4½ Gal. Karl-Ludwb.	89,80 ⓖ
5 Kaschau-Oderberg	83,00 bz ⓖ
5 do. Gold	102,20 bz
5 Lemb.-Czernow IV.	83,00 ⓖ
3 Oest. Frz. Stb. alte	390,10 bz ⓖ
3 do. 1874	394,50 bz ⓖ
3 do. Ergänzung.	389,40 B
4 do. Goldprior.	98,70 bz
5 Oesterr. Nordwestb.	80,60 bz ⓖ
3 Südöst. Bahn (Lomb.)	210,25 bz ⓖ
5 do. Gold	104,25 ⓖ
5 Ungarische Nordostb.	81,50 bz ⓖ
5 do. Gold	101,75 bz ⓖ
5 do. Ostbahn I. Em.	81,50 bz ⓖ
5 do. do. II. Em.	100,00 bz ⓖ
5 Charkow-Asow	100,10 bz
4½ Zwangor.-Dombrw.	92,00 bz
5 Koslow-Woronesch	100,80 bz ⓖ
5 Kursk-Kiew	102,80 ⓖ
5 Moskau-Rjäsan	103,70 bz
5 do. Smolensk	100,10 bz
5 Rjäsan-Koslow	102,25 bz ⓖ
4 Russ. Nikolai-Oblg.	85,40 bz
5 Schuja-Ivanowo	99,80 bz ⓖ
5 Warschau-Wien IV.	103,00 ⓖ
5 do. V.	103,00 bz
3 Gr. Russ. Staats-Obl.	72,50 bz ⓖ
Transkaukasische Eisb.-Obl.	64,80 bz ⓖ
Bank- und Industrie-Aktien.	
Aachen Diskonto	108,00 bz ⓖ
Berliner Handels-Ges.	150,25 bz ⓖ
Darmstädter Bank	150,20 bz
Diskonto-Kommandit	226,00 bz ⓖ
Deutsche Bank	151,80 bz ⓖ
do. Genossenschaftsbank	135,00 B
do. Hypothekenbank	91,00 bz ⓖ
Dresdener Bank	123,75 bz ⓖ
Leipziger Kredit-Anstalt	177,50 B
Magdeb. Privatbank	— —
Mitteldeutsche Kredit-Bank	93,90 ⓖ
Oesterr. Kredit-Anstalt	512,50 bz
Reichsbank	143,40 bz ⓖ
Sächsische Bank	119,6 ⓖ
Schles. Bank-Verein	101,75 ⓖ
Weimarische Bank	77,50 ⓖ
Admiralsgartenbad-Akt.	53,50 ⓖ
Crollwitzer Papierfabrik	218,50 bz ⓖ
Dejauer Oel	196,00 B
Halleische Maschinen	230,00 B
Laurahütte	99,00 bz ⓖ
Phönix-Bergwerk Lit. A.	74,00 bz
do. B.	— —
Dortmunder Union	— —
Bochumer Gußstahl	128,25 B
Hörd. Hütt.-V. tonw.	— —
Glanziger Zucker	57,00 bz
Kirchdorfer Zucker	94,50 bz ⓖ
Sächs.-Th. Bt.-V. St.-A.	— —
do. St.-Prior.	— —
Sächs. Mach. (Hartmann	135,00 bz ⓖ
do. Stickmaschinen	123,00 ⓖ
Zeitzer Maschinen	168,50 bz ⓖ
Wechsel.	
Amsterdam 100 fl. 8 T.